

***Bericht des Petitionsausschusses Nr. 30 vom 5. April 2005***

Der Petitionsausschuss hat am 5. April 2005 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/98

**Gegenstand:** Beschwerde über die Bewährungsaufsicht

**Begründung:** Der Petent beklagt sich anhand eines konkreten Einzelfalles über seiner Meinung nach bestehende Mängel bei der Durchsetzung von Bewährungsaufgaben. Er trägt vor, entsprechende Eingaben an Gericht, Staatsanwaltschaft und Senator für Justiz und Verfassung seien entweder nicht oder in einem nicht annehmbaren Zeitraum bearbeitet worden.

Der Petitionsausschuss hat mehrere Stellungnahmen des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent moniert richterliche Entscheidungen im Strafvollstreckungsverfahren. Dabei handelt es sich um richterliche Kernaufgaben, die von Verfassungs wegen durch die richterliche Unabhängigkeit jeder Einflussnahme von außen entzogen sind. Dementsprechend ist auch der Petitionsausschuss nicht befugt, die richterlichen Entscheidungen zu ändern oder aufzuheben.

Nach den dem Petitionsausschuss vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die vom Petenten vermutete „fehlende Motivation“ oder „mangelnde Personalausstattung“ zu „offensichtlich groben Missständen bei der Strafverfolgung“ geführt hat. Das Gericht hat auf die Eingaben des Petenten jeweils reagiert und Berichte der Gerichtshilfe in Auftrag gegeben. Ob das Verhalten der Verurteilten den Anforderungen der Bewährungsaufgabe genügt oder nicht hat der/die zuständige Richter/-in in eigenem Ermessen zu entscheiden. Der Gerichtspräsident und der Senator für Justiz und Verfassung haben darauf im Wege der Dienstaufsicht keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Dem Ausschuss ist nachvollziehbar, dass die Entscheidungen des Gerichts in dem genannten Strafvollstreckungsverfahren den Petenten nicht zu überzeugen vermögen. Dass es den Geschädigten um Schadenswiedergutmachung geht ist verständlich. Allerdings hat das Strafrecht nicht die Funktion, eine rasche Schadenswiedergutmachung zu gewährleisten. Um Opfern von Straftaten in materieller Hinsicht Genugtuung zu verschaffen, steht ihnen der Zivilrechtsweg zur Verfügung.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/105

**Gegenstand:** Aus- und Fortbildung; Cochemer Modell

**Begründung:** Mit dieser, in Teilbereichen vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages an die Landesvolksvertretungen überwiesenen Eingabe, fordert der Petent Maßnahmen zur Umsetzung des Umgangsrechts von Großeltern mit ihren Enkelkindern. Insbesondere bezieht sich die Eingabe auf die Aus- und Fortbildung von Richtern/-innen, Staatsanwälten/-innen und Jugendamtsmitarbeitern/-innen. Außerdem regt der Petent an, das so genannte Cochemer Modell einzuführen. Hierbei handelt es sich um einen interdisziplinären Arbeitskreis, der im Vorfeld von Scheidungen versucht einvernehmliche Lösungen über das Sorge- und Umgangsrecht herbeizuführen.

Der Petitionsausschuss teilt dem Grunde nach die vom Petenten vertretene Auffassung, dass es dem Wohl der Kinder dient, wenn sie auch nach der Scheidung weiterhin ungehinderten Umgang mit beiden Elternteilen und damit auch mit dem verwandtschaftlichen Umfeld, wie zum Beispiel den Großeltern haben. Der pädagogische Ansatz „Eltern bleiben Eltern“ findet auch in der Praxis der Bremer Jugendhilfe Anwendung. Die Jugendhilfe der Stadtgemeinde Bremen macht bei Bedarf Leistungsangebote für einen begleitenden Umgang mit dem nichtsorgeberechtigten Elternteil. Dies soll ein Beitrag sein, tragfähige Beziehungen zum nichtsorgeberechtigten Elternteil zu entwickeln und zu stabilisieren und Umgangskontakte zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich vorrangig an die Eltern, hat zwangsläufig aber auch positive Auswirkungen auf das verwandtschaftliche Umfeld.

Im Zusammenhang mit der Reform des Kindschaftrechts haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen an Veranstaltungen zur Erweiterung ihrer Beratungskompetenz in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung teilgenommen. Auch werden regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und Fachtage durchgeführt.

Im Rahmen einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe aus Richtern/-innen, Rechtsanwälten/-innen, Mitarbeitern/-innen des ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen und kommunaler Erziehungsberatungsstellen werden fachliche Standards entwickelt, durch die sichergestellt werden soll, dass das Kindeswohl – und nicht das Elternrecht – bei der Beratung durch Anwaltschaft und Jugendamt im Mittelpunkt steht. Diese Arbeitsgruppe arbeitet umfassend zum Thema Familienrecht und kommt insoweit dem in der Petition genannten „Cochemer Modell“ sehr nahe. In der Stadt Bremerhaven gestaltet sich die Kooperation zwischen den sozialen Diensten des Amtes für Jugend und Familie Bremerhaven und den Familienrichtern etwas anders. Hier werden Einzelfall bezogene Gespräche zwischen den Professionen geführt, um damit Probleme handhabbar machen zu können. Absprachen über den Einzelfall werden nach Bedarf zwischen den Richtern/-innen und den Mitarbeitern/-innen des Amtes in einer gemeinsamen Gesprächsrunde, die jederzeit von den Beteiligten angeregt werden kann, geklärt. Aus diesem Grund wird für einen gesonderten Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ in Bremerhaven kein Bedarf gesehen.

Bremische Richterinnen und Richter nehmen, wie ihre Kollegen/-innen aus anderen Ländern, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere der Deutschen Richterakademie teil. Anhaltspunkte dafür, dass an den bremischen Gerichten kein hinreichend sensibler Umgang mit familienrechtlichen Konfliktsituationen erfolgt, liegen dem Ausschuss nicht vor. Die Juristenausbildung in Bremen ist so gestaltet, dass der juristische Nachwuchs hinreichend auf die sozialen Gegebenheiten des Berufsbildes vorbereitet wird.

**Eingabe-Nr.:** L 16/118

**Gegenstand:** Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Sri Lanka

**Begründung:** Der Petent regt die Übernahme einer auf Dauer angelegten Patenschaft für das durch Flutkatastrophe am 26. Dezember 2004 schwer verwüstete Sri Lanka an.

Der Petitionsausschuss hat Stellungnahmen des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft und der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, der Präsident des Senats, der Präses der Handelskammer Bremen sowie der Vorsitzende des Parlamentsausschusses für internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit haben am 12. Januar 2005 eine Initiative vorgestellt, die Bremer Hilfsprojekte in den von der Naturkatastrophe betroffenen Gebieten bündeln will. Die Initiative trägt den Namen „Bremen hilft“. Ihr Ziel ist es, auf Basis langjährig gewachsener Verbindungen Bremer Institutionen gezielte Hilfsprojekte in drei Zielgebieten (Galle, Sri Lanka; Provinz Aceh, Indonesien; Tamil Nadu, Indien) finanziell zu unterstützen. Die Stadtbürgerschaft begrüßt und unterstützt diese Initiative.

Die Hilfsinitiative wurde in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt, die Bevölkerung zu Spenden auf ein eigens bei der Landeshauptkasse eingerichtetes Konto aufgerufen. Zudem hat der Senat beschlossen, private Spenden zugunsten der Initiative „Bremen hilft“ aus öffentlichen Mitteln komplementär im Verhältnis 1 : 1 aufzustoßen. Dem hat der Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt.

Eine der Zielregionen ist Galle im Süden Sri Lankas. Mit der Aktion „Bremen hilft“ soll die Hilfe dort zu einer effizienten Selbsthilfe ausgebaut werden. Um den betroffenen Familien wieder eine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu geben, wird der Kauf von Fischerbooten und Netzen getätigt. Weitere Spendengelder werden für den Wiederaufbau von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Verkehrsanbindungen verwendet.

Darüber hinaus haben die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen vereinbart, ihre Beiträge zum Wiederaufbau in den Krisenregionen in einer Gemeinschaftsinitiative zu bündeln. Dieses Bündnis muss allerdings noch weiter konkretisiert werden.

**Eingabe-Nr.:** L 116/130

**Gegenstand:** Haftbedingungen

**Begründung:** Der Petent hat die Eingabe zurückgenommen.